

## **Niederschrift**

über die 15. Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2020-2025) am 15.06.2022 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Werner Berheide

### **die Ausschussmitglieder**

Fischer, Guido

Ostlinning, Helmut

Peitz, Helmut

Sökeland, Dieter

Berheide, Monika

-sachk. Bürgerin-als Vertr. für Am. Finke-

Holz, Peter

Linnemann, Franz-Josef

Büdenbender, Jens

-als Vertr. für Am. Schuckenberg-

Lentz, Erich

Westbrink, Norbert

-als Vertr. für Am. Hartmann-Niemerg-

Degen, Peter, Prof. Dr.

Philipper, Johannes

Brinkemper, Ralf

Freiwald, Klaudius

### **von der Verwaltung**

Uphoff, Josef, Bürgermeister

Middendorf, Thomas

Kriegt, Marcel

Matthes, Sarah

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:05 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

### **Öffentlicher Teil**

#### **1. Bericht des Bürgermeisters**

##### **1.1. Regionalplan Münsterland**

Bürgermeister Uphoff berichtet dem Ausschuss, dass der Regionalrat den Aufstellungsbeschluss für den Regionalplan Münsterland nicht wie ursprünglich geplant Ende Juni 2022 fassen wird, sondern erst im Dezember 2022. Dies ergibt sich laut der Bezirksregierung Münster daraus, dass aktualisierte Datengrundlagen von IT.NRW vorliegen, sodass erst noch weitere Gemeindeggespräche geführt werden sollen, bevor dem Regionalrat ein Entwurf für den Beschluss vorgelegt wird.

1.2. **23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Harsewinkel – Beteiligung der Nachbarkommunen**

Bürgermeister Uphoff führt aus, dass die Stadt Harsewinkel ihren Flächennutzungsplan ändern will, um Konzentrationszonen zur Steuerung der Windenergie im Stadtgebiet auszuweisen. Mit Schreiben vom 02.06.2022 wurde auch die Stadt Sassenberg im Rahmen der Beteiligung der Nachbarkommunen um eine Stellungnahme gebeten. Der Beschluss zur Abgabe einer Stellungnahme soll in der Ratssitzung am 23.06.2022 erfolgen.

1.3. **Erschließung Schulstraße**

Bürgermeister Uphoff berichtet, dass die Erschließung der Schulstraße starten kann. Die Submission ist für Anfang Juli 2022 terminiert, sodass die Maßnahme voraussichtlich im Herbst 2022 beginnen wird.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. **Kurzfristige Schaffung von Wohnraum für geflüchtete Menschen -Antrag der CDU-Fraktion vom 09.04.2022**

Unter Bezugnahme auf die letzte Sitzung des Infrastrukturausschusses am 19.05.2022 geht Bürgermeister Uphoff auf die Vorlage ein. Er führt aus, dass neben den drei bereits bekannten Grundstücken auch das zum Verkauf an die Wohnungsbaugenossenschaft Warendorf eG vorgesehene städtische Baugrundstück an der Vennstraße eine Alternative darstellt. Diese Lösungsidee ergab sich aus Gesprächen mit der Wohnungsbaugenossenschaft Warendorf eG. Demnach könnte der gefasste Beschluss, die Grundstücke an die Wohnungsbaugenossenschaft zu verkaufen, aufgehoben werden. Die bereits erarbeitete Konzeption des Büros Altefrohe Planungsgesellschaft mbH, Warendorf, könnte übernommen werden. Die Planung sieht zwei Mehrfamilienwohnhäuser mit jeweils sieben Wohneinheiten vor.

Am. Lentz merkt an, dass ihm die Kosten im Verhältnis zur geplanten Leistung sehr hoch erscheinen. Andere Ausschussmitglieder stimmen dem zu. Bürgermeister Uphoff verweist darauf, dass für ein solches Projekt eine öffentliche Ausschreibung und eine damit einhergehende Submission notwendig sind, sodass die tatsächlichen Kosten noch nicht absehbar sind. Am. Peitz merkt an, dass der Kostenfaktor bei jeder Alternative ungefähr gleich wäre, jedoch die zeitlichen und praktikablen Gründe eindeutig für die aufgeführte Alternative sprechen. Am. Holz führt aus, dass die geplanten Standards der Wohnungsbaugenossenschaft Warendorf eG für Sozialwohnungen gelten, nicht jedoch für die Unterbringung von geflüchteten Menschen, sodass hier eventuell eine angepasste Planung notwendig sein könnte, die sich wiederum in einem niedrigeren Preis widerspiegelt. Am. Degen schließt sich dem zuvor gesagten an und schlägt vor in der nächsten Sitzung nach der Sommerpause das Büro Altefrohe Planungsgesellschaft mbH einzuladen, um weitergehende Fragen und Anmerkungen zu klären. Am. Philipper unterstützt diesen Vorschlag, sodass ein Beschluss für ein Grundstück gefasst werden kann, nicht jedoch für eine genaue Planung.

Nach weiterer kurzer Beratung ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Büro Altefrohe Planungsgesellschaft mbH für den Neubau von zwei

Mehrfamilienhäusern für geflüchtete Menschen auf dem der bislang für die Wohnungsbaugenossenschaft Warendorf eG vorgesehenen städtischen Grundstücksflächen an der Vennstraße eine Honorarvereinbarung zu treffen, damit zeitnah die Einreichung eines Bauantrages zwecks schnellstmöglicher Umsetzung der Baumaßnahmen gemäß vorliegender Konzeption erfolgen kann. Die Ausbaustandards, die Grundlage der vorliegenden Kostenberechnung sind, sind seitens der Planungsgesellschaft noch zu konkretisieren.“

### 3. **Kindergarten Blauland** **-Erneuerung der Heizungsanlage und Einbau einer Photovoltaikanlage**

Herr Middendorf verweist zunächst auf einen Fehler in der Vorlage. Die aktuelle Heizungsanlage stammt aus dem Jahr 1993 und nicht, wie in der Vorlage geschrieben aus dem Jahr 2013. Anschließend führt Herr Middendorf anhand der Vorlage aus, dass die Steuerung der Heizung Anfang Mai 2022 ausgefallen ist. Eine provisorische Warmwasseraufbereitung wurde errichtet, dennoch muss die Heizung nach dem Gebäudeenergiegesetz spätestens im Jahr 2023 erneuert werden. Eine Nutzung der Sonnenenergie zur Wasseraufbereitung (Solarthermie) und zur Heizungsunterstützung wird als wirtschaftlich sinnvoll gesehen, da lediglich im Tagesverlauf ein hoher Energiebedarf benötigt wird. Eine zusätzliche Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung kann auf die vorhandene Dachfläche installiert werden. Auch hier ist die Süd-Ost Ausrichtung aufgrund des Energiebedarfes am Vormittag von Vorteil, so Herr Middendorf.

Der Förderantrag für das Programm „Kompensation von Schäden in Folge ausgebliebener Investitionen in den Klimaschutz in den Kommunen durch die Corona-Pandemie“ wird im Laufe dieser Woche eingereicht. Außerdem berichtet er, dass der Ortsausschuss dem Vorschlag der Verwaltung in seiner Sitzung am 13.06.2022 einstimmig gefolgt ist.

Am. Linnemann begrüßt die Planung und unterstreicht, dass offene Fragen im Ortsausschuss gut von Herrn Krieff beantwortet wurden. Dennoch möchte er darauf hinweisen, dass die Gaspreise aktuell sehr stark steigen. Herr Krieff antwortet, dass dies bereits in der Planung berücksichtigt wurde und dennoch die vorgeschlagene Lösung die wirtschaftlichste ist. Am. Philipper merkt an, dass man als Stadt mit gutem Beispiel vorangehen sollte, auch wenn die Kosten für eine nachhaltige Lösung teurer ist. Herr Krieff antwortet darauf, dass dies theoretisch machbar ist, sich die Mehrkosten jedoch in einem Bereich von ca. 60.000 – 65.000 € bewegen werden. Auch Am. Peitz antwortet auf die Aussage von Am. Philipper und betont, dass eine Hybridlösung aktueller Stand der Technik ist und dass ein Gebäude für eine nachhaltige Lösung in der Lage sein muss, kaum Verbrauch zu haben, was ein Altbau wie der Kindergarten Blauland nicht kann. Außerdem gebe es aktuell vor allem bei Wärmepumpen große Lieferschwierigkeiten. Herr Krieff bestätigt dies und schildert, dass eine Wärmepumpe mit großer Wahrscheinlichkeit erst im nächsten Jahr zu bekommen wäre. Außerdem erklärt er, dass man sich mit einer Hybridheizung nichts verbaut, sodass auch ein nachträglicher Umbau auf Wasserstoff möglich wäre. Daraufhin erfragt Am. Lentz, ob es möglich wäre die Wartezeit bis in das Jahr 2023 mit einer provisorischen Lösung zu überbrücken, um dann eine nachhaltige Anlage einzubauen. Herr Krieff antwortet darauf, dass dies theoretisch möglich ist. Ein Provisorium müsste jedoch zugekauft werden und die Kosten hierfür sind unklar.

Die FDP-Fraktion beantragt folgenden Beschluss zur Abstimmung zu bringen:

„Die Heizungsanlage im Kindergarten Blauland wird durch eine Wärmepumpe in Verbindung mit einer Photovoltaikanlage ersetzt.“

Der Beschluss wird mit 4 Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen abgelehnt.

Bei einer Enthaltung und einer Nein-Stimme ergeht anschließend folgender Beschluss:

„Die Erneuerung der Heizungsanlage sowie der Einbau einer Photovoltaikanlage im Kindergarten Blauland wird in seiner Durchführung beschlossen, soweit die Finanzierung gesichert ist.“

#### **4. Erneuerung der Lüftungsanlage im Rathaus**

Anhand der Vorlage erläutert Herr Middendorf, dass sich im Dachgeschoss zwei separate Lüftungsanlagen für die beiden Sitzungssäle befinden, die aus dem Jahr 1981 stammen und über keine Wärmerückgewinnung verfügen. Die Unterhaltungskosten beliefen sich zuletzt auf rund 2.500 € pro Jahr. Bei wiederkehrenden Prüfungen wurde festgestellt, dass die Steuerungseinheit der beiden Lüftungsanlagen erneuert werden muss, da diese nicht nach den „allgemein anerkannten Regeln der Technik“ regelt und steuert. Im Haushaltsplan 2022 ist daher für die Erneuerung des Steuergerätes ein Ansatz in Höhe von 20.000 € veranschlagt worden. Hinsichtlich der schwierigen Umsetzung des Brandschutzkonzeptes für den derzeit laufenden Dachgeschossausbau des Rathauses aufgrund der vorhandenen Lüftungsanlage wurde nach Rücksprache mit der Bauaufsichtsbehörde eine gemeinsame Lösung gefunden. Daher sollen die beiden vorhandenen Lüftungsanlagen mit der heute gesetzlich vorgeschriebenen Wärmerückgewinnung für den kleinen und großen Sitzungssaal ersetzt werden. Die Kosten werden auf rund 100.000 € geschätzt.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

„Die Erneuerung der Lüftungsanlage im Rathaus wird in seiner Durchführung beschlossen.“

#### **5. Anschaffung von Fahrzeugen für den städtischen Bauhof**

Herr Middendorf erläutert, dass im Haushaltsplan für 2022 im Produkt 01.05.02 „Bauhof“ noch zwei Investitionen vorgesehen sind, die noch nicht in ihrer Durchführung beschlossen sind.

Die erste Investition ist die Ersatzbeschaffung eines Kleinschleppers. Bisher verfügt der Bauhof in diesem Bereich über einen Geräteträger Typ Holder und einen klassischen Kleinschlepper Typ Kubota. Der Geräteträger (Holder C 245, WAF-S 532) stammt aus dem Jahr 2009 und verfügt inzwischen über rund 3.000 Betriebsstunden. Die hiermit verbundene allgemeine Materialermüdung führt dazu, dass immer häufiger Reparaturen anfallen. Im Jahr 2021 betragen die Kosten hierfür 5.987,49 €. Neben den Kosten ist laut Herrn Middendorf vor allem

entscheidend, dass dem Bauhof dadurch immer häufiger ein notwendiges Arbeitsmittel nicht zur Verfügung steht. Dies kann besonders im Winterdienst zu großen Problemen führen. Die Idee den Geräteträger durch ein aktuelles Modell des gleichen Typs zu ersetzen, wurde durch gute Erfahrungen mit dem Kleinschlepper Kubota Typ L2-602 überwunden. Außerdem ist der Kubota mit ca. 70.000 € lediglich halb so teuer wie die zuvor geplanten und im Haushaltsansatz verankerten 140.000 €.

Die zweite Investition bezieht sich auf die Ersatzbeschaffung eines Egalisiergerätes. Das Federzinkenegalisiertgerät wird für die Pflege von Laufbahnen und Wanderwegen eingesetzt. Das aktuelle Gerät stammt aus dem Jahr 2001. Für die Ersatzbeschaffung des Gerätes ist ein Haushaltsansatz in Höhe von 14.000 € veranschlagt. Durch eine Instandsetzung des aktuellen Gerätes ist ein Ersatzgerät aktuell nicht notwendig und kann um ein bis zwei Jahre verschoben werden.

Nach kurzer Diskussion in der sich die Ausschussmitglieder einig sind, dass der Wechsel zum Kubota Modell begrüßt wird ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

„Der Infrastrukturausschuss beschließt die Anschaffung folgender Fahrzeuge und Geräte für den städtischen Bauhof im Rahmen der im Produkt 01.05.02 „Bauhof“ bereitgestellten Haushaltsmittel und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung:

1. Ersatzbeschaffung eines Kleinschleppers“

## **6. Schaffung eines Hundefreilaufes** **-Antrag der SPD-Fraktion vom 17.05.2022**

Herr Middendorf führt anhand der Vorlage den Antrag der SPD-Fraktion vom 17.05.2022 aus. In dem Antrag verweist die SPD-Fraktion auf den Haushalt 2022, in dem ein Ansatz von 20.000 € für einen Hundefreilauf eingestellt wurde. Der konkrete Standort des Hundefreilaufes soll laut dem Antrag auf einer Teilfläche des Parkplatzes Feldmarksee, am Einmündungsbereich Fichtenstraße / Zum Knapp entstehen. Damit schließt sich die SPD-Fraktion einem Vorschlag der Interessengruppe der Hundefreunde an. Im Antrag wird außerdem darauf hingewiesen, dass ein Hundefreilauf an diesem Standort eine Ergänzung des Tourismusangebotes für Tagesgäste sowie Campingplatzgäste sein wird. Herr Middendorf verweist darauf, dass seitens der Verwaltung eine Umsetzung der Maßnahme auf der genannten Fläche denkbar ist. Zur Vermeidung von Konflikten im Zusammenhang mit der Parksituation zu den Stoßzeiten der Strandbadnutzung wird eine zeitabhängige Nutzungsregelung vorgeschlagen. Damit könnte die Fläche an Wochenenden, Feiertagen und in den Sommerferien weiterhin als Parkplatz zur Verfügung stehen und in den übrigen Zeiten als Hundefreilauf genutzt werden.

Am. Peitz bringt seine Bedenken zum Ausdruck und lehnt den Antrag ab. Am. Büdenbender erfragt, ob noch immer eine Zusammenarbeit mit den Hundefreunden vorgesehen ist. Bürgermeister Uphoff antwortet, dass dies immer noch möglich sei. Am. Ostlinning wünscht sich, dass grundsätzlich die Leinenführigkeit am Feldmarksee mehr kontrolliert wird, da dies bisher nach seiner Auffassung ein großes Problem sei und erfragt außerdem, ob für den Hundefreilauf mehr Personal benötigt wird. Herr Middendorf verneint dies. Am.

Brinkemper antwortet auf den Unmut von Am. Ostlinning bezüglich der Leinenführigkeit, dass genau dieses Argument das schlagkräftigste für einen Hundefreilauf ist. Dadurch könnten die Hundebesitzer ihre Hunde an einem Ort freilaufen lassen. Am. Lentz fragt nach, wie viele Hunde in Sassenberg angemeldet sind. Bürgermeister Uphoff antwortet, dass aktuell 1.490 Hunde gemeldet sind. Dies bedeutet eine Einnahme von Hundesteuern in Höhe von rund 87.000 €. Außerdem führt Bürgermeister Uphoff aus, dass von den angemeldeten Hunden 1.084 Hunde als Einzelhunde gehalten werden und der Rest mit mind. einem Artgenossen. Daraufhin merkt Am. Lentz an, dass Hunde viel Auslauf benötigen, aus seiner Sicht eine geordnete Organisation für einen Hundefreilauf notwendig ist. Am. Philipper begrüßt den Antrag, vor allem da sichergestellt wird, dass bei hohem Besucheraufkommen der Standort weiterhin vollständig als Parkplatz genutzt werden kann. Außerdem widerspricht er der Annahme von Am. Lentz, dass eine geordnete Organisation notwendig ist, da die Hundebesitzer selbst Verantwortung für den Freilauf übernehmen werden. Am. Westbrink unterstützt den Vorschlag, da die Idee grundsätzlich gut ist und bei Problem kurzfristig und ohne hohe Verluste zurückgebaut werden kann. Am. Sökeland fordert die Abstimmung, da die unterschiedlichen Sichtweisen deutlich geworden sind und ein Kompromiss nicht denkbar ist.

Nach weiterer kurzer Diskussion ergeht bei 8 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung folgender Beschluss:

„Die Verwaltung wird mit der Herrichtung einer Teilfläche des Parkplatzes Feldmarksee, am Einmündungsbereich Fichtenstraße / Zum Knapp als Hundefreilauf beauftragt.“

## **7. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Am. Philipper erfragt den Sachstand der E-Ladesäulen. Herr Middendorf antwortet, dass der Förderbescheid hierfür inzwischen vorliegt und im 2. Halbjahr 2022 die Umsetzung begonnen wird. Darüber hinaus fragt Am. Philipper den Sachstand des Drostengartens ab. Hier antwortet Herr Middendorf, dass die Maßnahme Teil des ISEK ist. Bei der Förderung hierfür gibt es aktuell Verzögerungen auf Landesebene. Außerdem erkundigt sich Am. Philipper nach dem Stand des Freibadumbaus. Auch hier nimmt Herr Middendorf Bezug auf den vorläufigen Fördermittelbescheid, der eine Reihe von Auflagen vorsieht. Für das zweite Förderpaket sind die Unterlagen eingereicht, die Prüfungsfrist beträgt drei Monate.

Am. Holz merkt an, dass erneut das Ortsschild Richtung Milte fehlt, wie schon vor einigen Wochen. Herr Middendorf nimmt die Anmerkung auf.

Am. Ostlinning bittet darum, dass Mulchen der Bankette an den Wirtschaftswegen aus Gründen der Verkehrssicherheit im Frühjahr vorzuziehen. Aktuell gäbe es viele Autounfälle mit Rehen, die dadurch vermindert werden könnten. Herr Middendorf verweist darauf, dass die Mulcharbeiten von einem Dienstleister ausgeführt werden, eine entsprechende Absprache für die kommenden Jahre kann initiiert werden.

## **8. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern**

Eine ZuhörerIn fragt bezüglich der geplanten Wohnungen für geflüchtete Menschen, ob die Stellung der Gebäude gleich bleiben soll wie die vorherige

Planung. Bürgermeister Uphoff bejaht dies. Außerdem möchte die Zuhörerin wissen, ob die Nachnutzung auch mit anderen Zweckbestimmungen wie beispielsweise Sozialwohnungen denkbar wäre. Bürgermeister Uphoff antwortet, dass eine Umsetzung möglich wäre.